

Die wichtigsten Punkte der Entlastungspakete

Alle	Menschen mit Kindern	Einkommenssteuerpflichtige	Transferleistungsempfänger*innen	Studierende, Auszubildende	Rentner*innen
Wegfall der EEE-Umlage von 3,72 ct pro kWh	Kinderbonus als Einmalzahlung von 100 Euro	Arbeitnehmerpauschbetrag steigt um 200 auf 1200 €	200 € Einmalzahlung für Leistungsempfänger*innen	230 Euro Heizkostenzusch. für Studierende/ AzuBis mit BaföG	
Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe 06-08/22		Grundfreibetrag steigt in 2021 um 363 € auf 10.374 €	100 € für Alg I-beziehende		
Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV 07-09/22		Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie steigen	20 € mtl. Kindersofortzuschlag		
MWSt auf Gas sinkt auf 7%		Energiepreispauschale 300 €	Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte 270 €		
Strompreisbremse	Kindergeld wird in 01/23 um 18 € mtl. angehoben (erstes und zweites Kind)	Grenze für Midijobs bei 2000 € brutto	Einführung Bürgergeld ab 1.1.23 -> 502 Euro	Energiepreispauschale von 200 € für Studierende und Fachschüler*	Energiepreispauschale von 300 € für Versorgungsempfänger* (Bund)
Stromnetzentgelte werden bezuschusst		Kalte Progression wird abgebaut	Anhebung Höchstbetrag Kinderzuschlag		
CO2-Preis steigt zum 01/23 nicht an		Rentenbeiträge können ab 01/23 steuerlich voll abgesetzt werden	Zweiter Heizkostenzuschuss für Wohngeldberechtigte (1 Person/ 415 €, 2/540 €, jede weitere 100 €, Ausweitung der Berechtigten auf > 2 Mio)		